

Zunächst danke ich Ihnen für Ihre Anfrage und das darin zum Ausdruck gebrachte Interesse an einer guten Verkehrsorganisation zum inzwischen 166. Weihnachtsmarkt in unserer Stadt.

Der Erfurter Weihnachtsmarkt gehört mit rund 200 Ständen zu den größten und auch beliebtesten Weihnachtsmärkten in Deutschland. Seine Beliebtheit rechtfertigt sich durch die verschiedenen Attraktionen, aber auch durch die Lage vor Mariendom und Severikirche. Inmitten der historischen Landeshauptstadt Thüringens gelegen, bietet der Erfurter Weihnachtsmarkt ein ganz besonderes Flair. Zahlreiche Patrizierhäuser, Fachwerkbauten und mittelalterliche Gassen schaffen ein Ambiente, in dem die Besucher schnell in eine weihnachtliche Stimmung kommen.

Dass diese, für die Prosperität unserer Stadt wirtschaftlich interessante Veranstaltung auch eine Belastung für die Erfurter Bürger, insbesondere die Bewohner der Innenstadt, mit sich bringt, ist mir und der Stadtverwaltung durchaus bewusst. Die von Ihnen geschilderten, schwierigen Zustände im Andreasviertel sind leider ein Erfahrungswert, den ich bestätigen kann.

Nicht übereinstimmen kann ich mit dem Ansatz, dass das Fehlverhalten einiger Besucher durch eine geänderte Verkehrsorganisation oder eine stärkere Kontrolle zu lösen ist. Wer vor einer Einfahrt oder in schmalen Straßen auch gegenüber parkt, verstößt gegen die StVO (§12). Ebenso fehl verhält sich derjenige, der das gegebenenfalls angeordnete Halte- oder Parkverbot missachtet.

Das Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt stellt den Dienstbetrieb während den Adventswochenenden von Montag bis Sonntag sicher. Nachfolgende Kontrollzeiten sind ab dem 25.11.2016 gewährleistet:

Mo - Do	07.00 – 20.30 Uhr (2 Schichten)
Fr	07.00 – 21.30 Uhr (2 Schichten)
Sa	07.00 – 20.30 Uhr (2 Schichten)
So	10.00 – 17.30 Uhr (1 Schicht)

Der Abteilung Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten steht hierbei nur eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern zur Verfügung. Die Kontrollzeiten und -stärken sind den tatsächlich verfügbaren Ressourcen der Abteilung angepasst. Die benannten Begleitumstände während des Weihnachtsmarktes oder sonstiger Veranstaltungen wirken sich in ähnlicher Art und Weise auch in anderen Bereichen von Erfurt aus. Infolge ist die Präsenz der Ordnungsbehörde hier gleichermaßen erforderlich.

Die Kontrollen im Außendienst schließen den Bereich des Andreasviertels mit ein. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden hier im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geahndet. Ungeachtet dessen gibt es keinen Rechtsanspruch auf Handeln der Behörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Dieser Rechtsbereich unterliegt dem Opportunitätsprinzip (§ 47 OWiG). Die Ordnungsbehörde kann, muss aber nicht eingreifen.

Gleich der Ordnungsbehörde ahndet die Polizei Ordnungswidrigkeiten. Daneben steht es dem Wohnungs-/Hauseigentümer frei, Einschränkungen beim Zugang zu seinem Grundstück/Wohnbereich nicht hinnehmen zu müssen. Hierüber gibt es abschließende normative Regelungen im Zivilrecht. Dem Betroffenen steht es insoweit frei, selbst seinen Anspruch durchzusetzen. Der Rückgriff auf die Ordnungsbehörde ist weder erforderlich, noch normativ geboten.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchte ich Sie ergänzend zu den obigen Ausführungen wie folgt informieren:

Welche Vorkehrungen bzw. operativen Maßnahmen will die Stadt Erfurt als Veranstalter des Erfurter Weihnachtsmarktes in diesem Jahr treffen, um die Bewohner des Andreasviertels vor den unzumutbaren Folgen des Parkplatzsuchverkehrs durch Besucher des Weihnachtsmarktes bzw. sonstiger Innenstadtattraktionen zu schützen?

1. Durch großformatige Informationstafeln, die entsprechenden Presseinformationen und auch das Internet weist die Stadt alle Besucher auf die P+R Möglichkeiten hin. Zusätzlich stehen in diesem Jahr die Parkplätze am Flughafen zur Verfügung.
2. Das dynamische Parkleitsystem führt, solange entsprechende Kapazitäten bestehen, zu freien Stellplätzen. In diesem Jahr wird zusätzlich das Parkhaus An der Reglermauer und Futterstraße bereit stehen.
3. Die Bewohner der Innenstadt sind weiterhin berechtigt, mit ausgelegtem gültigen Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
4. Die EVAG verstärkt auf den relevanten Linien zu den kritischen Zeiten die Kapazitäten.
5. Durch die Ausweisung entsprechender Busparkplätze ist der Erfurter Weihnachtsmarkt auch für den Bustourismus ein interessantes Ziel. Damit reduziert sich auch die individuelle Anreise von Besuchern.
6. Die Verkehrsorganisation über die Einbahnstraßenregelung hat sich bewährt und führt zu einer Verringerung von Stauerscheinungen und einen meist fließenden Verkehr. Dass dies unter Umständen dazu führt, dass mehr Besucher versuchen, einen Parkplatz in der Innenstadt zu erhalten, ist leider ein negativer Nebeneffekt.

Ich kann und will Ihnen hier nicht versprechen, dass wir die von Ihnen geschilderten, schwierigen Zustände (mit den Begriffen "Chaos" und "unzumutbar" bin ich vorsichtig) verhindern können. Im Blick auf die ca. eine Million Besucher des Weihnachtsmarktes und die Bedeutung für die Stadt bedarf es seitens der Erfurter Bevölkerung, besonders der, so wie Sie, unmittelbar betroffenen Anlieger, auch einer guten Portion Geduld, um die ich Sie hiermit bitte.

Hoffnung setze ich auf zwei Aspekte: Die nunmehr für 2018 geplante Einrichtung der Begegnungszone wird zu einer deutlicheren Ausschilderung führen, die dann klarstellen wird, dass es im unmittelbaren Altstadtbereich keine öffentlichen Parkmöglichkeiten gibt. Und ich hoffe, dass diejenigen mehr werden, die sich, aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, nach einer erfolglosen Parkplatzsuche in den Gassen der Altstadt, nun entscheiden, die P+R Möglichkeiten zu nutzen.